

Christian Russau



**GegenStrömung
CounterCurrent**

**Rede bei der Hauptversammlung der Siemens AG
28. Januar 2014**

– ES GILT DAS GESPROCHENE WORT –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Christian Russau und ich spreche hier im Namen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, von GegenStrömung, dem Belo-Monte-Netzwerk, FDCL und KoBra.

Hallo Herr Cromme! Wo waren Sie denn am 17. Januar in Bochum? Ich habe sie da vermisst!

Herr Kaeser: Sie sagten eingangs, Siemens übertrage die Jahreshauptversammlung der Aktionäre der Siemens AG per Livestream im Internet. Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie einen mehrstündigen Totalcrash dieser Liveübertragung hatten. Wie steht es um das "weltweit führende Technologieunternehmen, wenn es noch nicht einmal einen einfachen Livestream bewerkstelligen kann? Vielleicht können Sie uns zu dem Totalcrash ein paar Auskünfte geben?

Herr Kaeser: Zu Ihren Ausführungen. Ich vermissе die Erwähnung des in São Paulo gegenwärtig immer höhere Wellen schlagenden Metro-Korruptionsskandals von Siemens. Gegenwärtig ermittelt die Justiz, tagtäglich berichten brasilianische Medien Neuigkeiten über die Millionen an Schmiergeldern – und von Ihnen hört man hierzu nichts.

Daher muss ich nachfragen: Ihrem Kenntnisstand zufolge hat Siemens wie viel Geld an Schmiergeld und Bestechungsgeldern in São Paulo (und Brasilien gesamt) gezahlt?

Diese Zahlungen entsprechen wie viel Prozent der Gesamtaufträge, die im Zusammenhang mit diesen Geldern vergeben wurden? Wie hoch werden Ihrer Kenntnis nach die Strafzahlungen, Entschädigungen und ggf. weitere Kosten ausfallen? Hat Siemens Rückstellungen dafür vorgenommen, wenn ja, in welcher Höhe? Wie schätzen Sie die Aussichten ein, dass Siemens angesichts dieser Korruptionsaffäre in Zukunft in Brasilien von Regierungsaufträgen generell ausgeschlossen werden wird?

Ich komme nun zu unseren Gegenanträgen:

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 28. Januar 2014

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand der Siemens AG verstößt mit seiner Beteiligung an Staudamm-Projekten gegen die Menschenrechte, UN-Leitprinzipien, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Empfehlungen der Weltstaudammkommission und die Corporate Governance-Richtlinien des Konzerns.

Belo-Monte-Staudamm in Brasilien

Der Bau des Staudamms Belo Monte (mit 11 GW der drittgrößte der Welt) am amazonischen Fluss Xingu im nordbrasilianischen Bundesstaat Pará ist jüngsten Pressemeldungen zu 34% fertig gestellt, dies obwohl nach wie vor 20 Klagen der Bundesstaatsanwaltschaft in Brasília vor den Gerichten (einschließlich des Obersten Gerichtshofs) anhängig sind und die Rechtslage eindeutig auf die Illegalität des Staudamms hinweist. Die brasilianische Regierung versucht so, vollendete Tatsachen zu schaffen. Die wiederholt gerichtlich erzwungenen Baustopps werden immer wieder mit dem Verweis auf höherwertige, nationale Interessen aufgehoben. Der Oberste Gerichtshof beruft sich dabei auf das Gesetz aus dem Jahre 1964, das die sogenannte „suspensão de segurança“ definiert, also das Außerkraftsetzen eigentlich verfassungsrechtlich vorgesehener Prinzipien mit dem Verweis auf höherwertige nationale Interessen. Dieses Rechtskonstrukt stammt noch aus der Zeit der brasilianischen Militärdiktatur (1964-1985).

Das Siemens Joint Venture Voith Hydro liefert Turbinen und elektromechanische Ausrüstung für den Damm und verstößt damit gegen seine eigenen Corporate-Governance-Richtlinien. Die Siemens AG muss Prozesse etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe für die Menschenrechtsverletzungen schaffen kann, die er durch seine Beteiligung an solchen Projekten mit verursacht. Sollte Siemens nicht in der Lage sein, diese eklatanten Missstände abzustellen, so muss der Konzern aus diesen Projekten aussteigen und die Verträge aufkündigen.

Brasilien hat 2004 die ILO-Norm 169 zum Schutz indigener Völker ratifiziert – und die ILO hat im März 2012 festgestellt, dass beim Belo-Monte-Staudamm-Projekt die ILO-Konvention 169 nicht eingehalten wurde. Das Staudammprojekt Belo Monte entzieht den EinwohnerInnen der Region um Altamira und an der großen Flussschlinge des Xingu ihre Lebensgrundlage. Der Siemens-Vorstand verschließt bewusst die Augen davor, dass die Baumaßnahmen des Belo-Monte-Staudamms gegen geltendes nationales und internationales Recht verstoßen.

Wasserkraftwerk Agua Zarca in Honduras

Über das Joint Venture Voith Hydro GmbH ist Siemens an der Lieferung der Turbinen und weiterer technischer Ausstattung für das Wasserkraftwerk „Agua Zarca“ am Gualcarque-Fluss in Honduras beteiligt. Von einem großen Teil der indigenen Lenca-Bevölkerung wird das Projekt entschieden abgelehnt. Betroffene Lenca-Gemeinden berichten, dass ihnen der Zugang zum Fluss unmöglich gemacht und fruchtbare Böden für ihre Subsistenzwirtschaft zerstört würden. Gegen die honduranische Betreiberfirma DESA (Desarrollos Energéticos S.A.) ist seit dem 3. September 2013 eine Klage wegen illegaler Besetzung indigenen Gemeindelandes anhängig (http://rightsaction.org/sites/default/files/Rpt_131001_RioBlanco_Final.pdf).

Es gibt glaubwürdige Hinweise, dass die in der von Honduras 1994 unterzeichneten ILO-Konvention 169 vorgeschriebenen Konsultationen der Bevölkerung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden (<http://www.internationalrivers.org/node/8040>).

Stattdessen erfuhren die mit Baubeginn 2013 verstärkt protestierenden GegnerInnen des Projektes Drohungen, gewaltsame Übergriffe und Kriminalisierung. Auf einem von der DESA benutzten Gelände in der Gemeinde La Tejera wurden ab dem 17. Mai 2013 Polizei- und Militäreinheiten stationiert. Am 15. Juli 2013 erschoss der Unteroffizier Kevin Jasser Sarabia den lokalen indigenen Gemeindeführer Tomás Garcia ohne Vorwarnung bei einer Kundgebung vor dem Tor des von der DESA beanspruchten Geländes und verletzte dessen 17-jährigen Sohn schwer. Ein 15-jähriger kam am gleichen Tag unter ungeklärten Umständen zu Tode (vgl. Stellungnahme der Interamerikanischen Menschenrechtskommission: <http://www.oas.org/es/cidh/prensa/comunicados/2013/052.asp>).

Nach diesen Vorkommnissen zog sich das als Bauträger ebenfalls am Projekt beteiligte chinesische Unternehmen SINOHYDRO zurück. Der SINOHYDRO GROUP zufolge wurde der Vertrag mit der DESA am 24. August 2013 beendet (<http://business-humanrights.org/Categories/News?date=2013/11/25&page=2>).

TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Das Ausscheiden von gleich vier Konzernvorständen innerhalb eines Geschäftsjahrs – Vorstandsvorsitzender Peter Löscher sowie die Vorstandsmitglieder Peter Solmssen, Brigitte Ederer und Barbara Kux – ist ein außergewöhnlicher Vorgang, der im Hinblick auf die Kompetenz des Aufsichtsrats bei der Rekrutierung von Führungskräften manche Fragen aufwirft. Dem Konzern entstehen durch den vorzeitigen Abgang der ManagerInnen vermeidbare finanzielle Belastungen in Höhe von 31 Millionen Euro, die bei einer sorgfältigen Personalwahl hätten vermieden werden können. Allein Löscher darf sich neben einer Abfindung von 15 Millionen Euro über eine Sonderzahlung zur Altersversorgung von gut 2,2 Millionen Euro freuen. Obwohl der 2007 vom Aufsichtsratsvorsitzenden Gerhard Cromme geholte Löscher nie richtig im Konzern heimisch geworden war, verlängerte der Aufsichtsrat dessen Vertrag noch 2011 um sechs weitere Jahre.

Der Ende 2013 ausgeschiedene Rechtsvorstand Solmssen erhält knapp 7 Millionen Euro Ausgleichszahlung und eine Million Euro Pensionsansprüche. Auch sein Vertrag war 2011 verlängert worden. Solmssen ist dafür verantwortlich, dass Siemens 2009 eine Partnerschaft mit dem russischen Atomkraftwerksbauer Rosatom einging.

Die frühere Personalchefin Brigitte Ederer, deren Vertrag regulär 2015 geendet hätte, bekommt 5,6 Millionen Euro Abfindung plus knapp 900 000 Euro Sonderbeitrag zur Altersversorgung.

Die zahlreichen durch den Vorstand getroffenen strategischen Fehlentscheidungen hat letztlich der Aufsichtsrat der Siemens AG zu verantworten. Er ist seiner Pflicht, den Vorstand bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und zu beraten, nicht gerecht geworden.

Der Aufsichtsrat ist außerdem mit verantwortlich für Verstöße der Siemens AG gegen UN-Leitprinzipien, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Empfehlungen der Weltstaudammkommission und eigene Corporate-Governance-Richtlinien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

<p>GegenStrömung Siemensstr. 10 14482 Potsdam</p> <p>christian.russau@gegenstroemung.org www.gegenstroemung.org</p>	<p>FDCL Im Mehringhof Gneisenaustraße 2a 10961 Berlin</p> <p>www.fdcl.org</p>	<p>Kooperation Brasilien (KoBra) Kronenstraße 16a 79100 Freiburg</p> <p>www.kooperation-brasilien.org</p>	<p>Dachverband der Kritischen Aktionäre Postfach 30 03 07 50773 Köln</p> <p>www.kritischeaktionaeere.de</p>
---	--	---	---